



Der Landrat des Kreises Steinburg  
Postfach 1632

25506 Itzehoe

Kreis Steinburg  
Empf. 11.8.2009  
Amt..... 6134

*Sp8/9*

Bearbeitet von K. Hagemann

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

Durchwahl (0511) 643-3351

Hannover, 07.09.2009

31.07.2009

L 3.3-32128-09-Ha

E-Mail: [poststelle@lbeg.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lbeg.niedersachsen.de)

### Kreiskonzept Windenergie - Teilfortschreibung Regionalplan IV Dithmarschen/Steinburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aus Sicht des Fachbereiches **Bergaufsicht Hannover** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

im Bereich der Planungsgebiete für Windenergieanlagen (WEA) befinden sich unterirdische Süßgasleitungen der E.ON Hanse AG und der ExxonMobil Production Deutschland GmbH, 30659 Hannover, .

Um einen sicheren Betrieb der Anlagen zu gewährleisten, müssen WEA außerhalb eines Sicherheitsabstandes zu diesen Erdgasleitungen errichtet werden. Dieser Abstand ist in Abhängigkeit der Nabenhöhe und der Leistung der WEA gemäß der u. a. Tabelle festzulegen.

Mindestabstand in [m] für Windenergieanlagen mit einer Leistung von maximal			
Nabenhöhe in [m]	bis 1000 kW	bis 2000 kW	bis 5000 kW
60	25	25	25
80	25	25	25



100	25	25	25
120	25	25	30

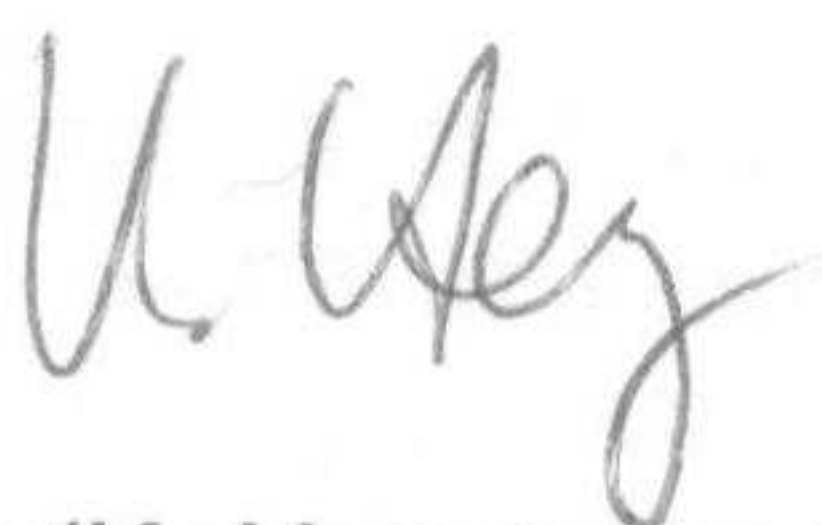
Dieser Mindestabstand setzt voraus, dass die WEA entsprechend dem Stand der Technik geplant, errichtet und betrieben werden und die Belastungen der WEA statisch und dynamisch bestimmt wurden.

Bei Unterschreitung des oben genannten Mindestabstandes ist ein erneuter Nachweis vom Betreiber der WEA erforderlich, dass auch ein Versagen von Maschinenkomponenten (z. B. Abriss eines Rotorblattes oder Teilen davon) kein inakzeptables Risiko für den Betrieb der bergbaulichen Anlage darstellt. Eine Risikominimierung kann ggf. durch geeignete technische Maßnahmen erfolgen. In diesen Fällen ist die Bergbehörde erneut zu beteiligen, da auch nicht auszuschließen ist, dass Abstimmungen zwischen dem Betreiber der WEA und dem Betreiber der bergbaulichen Anlagen notwendig werden können.

Wir bitten Sie, sich mit der E.ON Hanse AG und der ExxonMobil Production Deutschland GmbH in Verbindung zu setzen, um die erforderlichen Unterlagen über den Verlauf der Leitungen anzufordern und die zu treffenden Schutzmaßnahmen abzustimmen.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



(K. Hagemann)